

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2000)
Heft: 3

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Literaturpreis besonderer Art

Bereits zum vierten Mal hat Pro Senectute den «Prix Chronos» zur Förderung von Jugendliteratur verliehen. Das Besondere am «Prix Chronos» ist, dass die Jury aus Kindern und älteren Menschen besteht.

Am 6. Mai 2000 war es wieder soweit: Am Genfer «Salon du livre» wurde der «Prix Chronos», der sich von Jahr zu Jahr wachsender Beliebtheit erfreut, zum vierten Mal verliehen. Pro Senectute schreibt diesen Preis in der französischsprachigen Schweiz aus, mit dem Ziel, Jugendliteratur zu fördern, die den Themen des Alters und den Beziehungen zwischen den Generationen gewidmet ist.

Mehr als 600 Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren sowie 155 ältere Menschen haben ihre Favoriten bestimmt. Den Preis der Junioren hat **Jean-François Chabas** für sein amerikanisches Abenteuer mit dem Titel «Les secrets de Faith Green» (Illustration Christophe Blain) erhalten. Faith Green, die alte Dame, kommt zu ihrem Urenkel nach New York. In ihrem Koffer befinden sich vier rote Hefte. Mickey, der Urenkel, wendet alle Tricks an, um diese Notizen lesen zu können, in denen sich ein ungewöhnliches Leben spiegelt. Der Preis der Senioren ging an **Yaël Hassan** und ihre Geschichte von «Manon et Mamina» (Illustration Stéphane Girel). Die 70-jährige Mamina hat beschlossen, sich ihr Leben nicht länger von der Familie vorschreiben zu lassen. Sie verkauft ihr Haus und sucht das Weite. Am Ufer des Meeres trifft sie Manon, ein kleines Mädchen, das ebenfalls von zu Hause abgehauen ist. Jetzt beginnt ein Abenteuer zu zweit...

Der «Prix Chronos» ist mit jeweils 2000 Franken dotiert. Er soll die Jugend auf das Leben der älteren Menschen aufmerksam machen und dazu beitragen, das von der Gesellschaft geprägte Bild vom Alter zu verändern. *kas*

Altersgrenze teilweise aufgehoben

Der Bundesrat hat die Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes (Kommissionsverordnung) mit Datum vom 12. April 2000 geändert. Artikel 16, Absatz 2, hält neu fest: «Erfordert die Arbeit der Kommission eine Vertretung der älteren Generation, so kann von der Altersgrenze nach Absatz 1 abgewichen werden.» Diese Altersgrenze ist auf 70 Jahre festgelegt.

Der Bundesrat hat mit dieser Verordnungsänderung einem Begehren der Seniorenorganisationen, das auch von Pro Senectute mitgetragen worden ist, teilweise entsprochen. Es bleibt zu hoffen, dass die Notwendigkeit des Beizugs einer Vertretung der Seniorinnen und Senioren von möglichst vielen Kommissionen erkannt und umgesetzt wird. Warum die Altersgrenze – trotz der neuen Bundesverfassung mit ihrem Diskriminierungsverbot – nicht gleich vollständig aufgehoben worden ist, wurde vom Bundesrat nicht kommuniziert.

Von Seiten der Seniorenorganisationen liegt noch keine Stellungnahme zur Verordnungsänderung vor; es ist zurzeit also unklar, ob sie sich mit ihrem Teilerfolg zufrieden geben oder nicht. Hauptziel der Organisationen der Seniorinnen und Senioren bleibt im Mitwirkungsbereich ein vom Bund anerkannter «Seniorenrat».

Im Kanton Wallis wurde die Alterslimite 70 für ausserparlamentarische Kommissionen vollständig aufgehoben – auf Antrag von Dominique Germann, Direktor von Pro Senectute Kanton Wallis, und entgegen dem Wunsch der Regierung. Die Stiftungsversammlung von Pro Senectute Kanton Wallis hat ihrerseits beschlossen, die Alterslimiten aufzuheben. Die Walliser Entscheide könnten zum Vorbild von analogen Vorstössen in anderen Kantonen werden. *MZ*

Impressum

Pro Senectute Schweiz
Kommunikation
Lavaterstrasse 60
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 283 89 89
Telefax 01 283 89 80
E-Mail kommunikation@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt

Texte:
Martin Mezger (MZ)
Kurt Seifert (kas)